

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Bannern/Transparenten



Stadt Kaufbeuren
Straßenverkehrsbehörde
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341/437-283 Fax: 08341/437-688
www.kaufbeuren.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

E-Mail: anna.ferrara@kaufbeuren.de

Tag der Antragstellung:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Bannern/Transparenten

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname, Vorname:

Firma/Verein:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

2 Weitere Angaben

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Tag der Veranstaltung:

Zeitraum der Banneranbringung:
(max. 14 Tage vor Veranstaltung)

Anzahl Banner (max. 3 Stück):

3 Gewünschter Standort

- Spittelmühlkreuzung, Brückengeländer Gutenbergstraße
- Spittelmühlkreuzung, Brückengeländer Neugablonzer Straße
- Holzbrücke in der Neugablonzer Straße, sichtbar von Kaufbeuren kommend
- Holzbrücke in der Neugablonzer Straße, sichtbar von Neugablonz kommend
- Crescentiabrücke, Augsburgener Straße
- Brücke in der Neugablonzer Straße (Tänzelfestplatz)
- Josef-Landes-Straße, Brückengeländer gegenüber Busbahnhof
- Buronstraße – Fußgängerbrücke

Die Genehmigung samt Kostenrechnung soll per E-Mail an uns versandt werden.

ja nein bitte per Post

Hinweise:

Die Bannerwerbung erfolgt nur auf den oben genannten Standorten im Stadtgebiet Kaufbeuren. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Genehmigt werden bis zu 3 Banner pro Veranstaltung. Die Banner dürfen höchstens 2 Wochen hängen.

Die Kosten belaufen sich auf Verwaltungskosten in Höhe von 32,00 Euro zzgl. Sondernutzungsgebühren in Höhe von 18 Euro pro Banner pro Woche.

Ort, Datum

Unterschrift